



Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

112 - 2022

Fachbereich	Finanzen
Verfasser	Sabine Bachmann
Aktenzeichen	
Datum	13.12.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	15.12.2022	beschließend

### **Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO**

#### **Erläuterung:**

Die Grundschule Steinachtal in Unter-Abtsteinach wird voraussichtlich in den Jahren 2023-2025 umgebaut. Daher muss für diese Zeit ein Ersatzstandort in Abtsteinach errichtet werden. Hierfür wurde seitens des Kreises Bergstraße das Grundstück neben der Volksbank Überwald in der Löhrbacher Str. vorgesehen. Um den Ersatzstandort dort umsetzen zu können muss dort ein Trinkwasserhausanschluss hergestellt und die Hauptleitung verlängert werden.

Die Verlängerung der Hauptleitung wurde von unserem Wassermeister so bemessen, dass später ein Ringschluss zur Bildstockstraße zur Versorgung der dortigen Bauplätze hergestellt werden kann. Inwieweit Kosten seitens des Kreises Bergstraße übernommen werden, ist noch in Klärung. Zu einem späteren Zeitpunkt sind anteilige Kosten auch von den Grundstückseigentümern im Rahmen von Erschließungskosten für das Baugebiet „Am Bildstock“ zu tragen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme sind außerplanmäßige Aufwendungen i.H.v. ca. 15.000,00 € netto notwendig. Hiervon wurden durch den Gemeindevorstand in der Sitzung vom 27.10.2022 bereits 10.000,00 € genehmigt. Die Deckung der Summe wurde durch eine Mittelverschiebung von I110301-01 Gesamtplan Trinkwasserversorgung zur Verfügung gestellt.

Da die maximale Genehmigungs-Summe des Gemeindevorstands von 10.000,00 € überschritten wird, ist die Genehmigung dieser außerplanmäßigen Ausgaben durch die Gemeindevertretung notwendig.

Die zusätzlich benötigten Mittel von 5.000,00 € netto können durch eine Mittelverschiebung von I110301-24 Quellen und Wasserschutzgebiete bereitgestellt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung genehmigt die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO von insgesamt 15.000,00 € netto für die Verlängerung der Trinkwasser-Hauptleitung in der Löhrbacher Str./Bildstockstraße. Die noch fehlenden Mittel i. H. v. 5.000,00 € werden durch eine Mittelverschiebung von I110301-24 Quellen und Wasserschutzgebiete zu I110301-25 Verlängerung Hauptleitung Bildstockstraße bereitgestellt.